

# Mängelrüge-Generator: Musterbrief und Fristenplan bei falschen PV-Komponenten

**photovoltaik.info** — Unabhängige Orientierung für alle, die eine Photovoltaikanlage planen, betreiben oder optimieren wollen.

## Einleitung

Sie haben in eine Solaranlage investiert, aber auf Ihrem Dach sind andere Komponenten verbaut als im Vertrag vereinbart. Das ist kein Kavaliersdelikt — es ist ein Sachmangel (eine Abweichung von dem, was der Vertrag vorsieht). Dieses Dokument gibt Ihnen die konkreten Werkzeuge in die Hand, um Ihre Rechte durchzusetzen: eine Dokumentations-Checkliste, einen Soll-Ist-Vergleich zum Ausfüllen, einen fertigen Musterbrief für die formale Mängelrüge (die schriftliche Beanstandung gegenüber dem Installateur) und einen Fristenplan, der Sie durch den gesamten Prozess führt.

Füllen Sie die Vorlagen Schritt für Schritt aus, bevor Sie handeln. So sichern Sie sich eine lückenlose Beweislage und vermeiden die häufigsten Fehler, die Ihre Position schwächen.

**Wer dieses Dokument braucht:** Jede Person, die eine PV-Anlage beauftragt hat und feststellt, dass die verbauten Module, der Wechselrichter oder andere Komponenten vom Vertrag abweichen.

## Schnell-Check: Ist mein Fall relevant?

Beantworten Sie diese drei Fragen. Wenn Sie mindestens eine mit „Ja“ beantworten, ist dieses Dokument für Sie gemacht.

- ☐ Die Modulbezeichnung oder der Hersteller auf dem Typenschild weicht von meinem Angebot/Vertrag ab.
- ☐ Der Wechselrichter ist ein anderes Modell oder von einem anderen Hersteller als vereinbart.
- ☐ Andere Komponenten (Montagesystem, Speicher, Kabel) entsprechen nicht dem, was im Vertrag steht.

**Wichtig vorab:** Der Installateur darf Komponenten nicht eigenmächtig austauschen – auch nicht gegen angeblich „gleichwertige“ oder „bessere“ Produkte. Der Vertrag ist verbindlich. Jede Abweichung davon ist ein Sachmangel im Sinne des § 633 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch, Abschnitt zum Werkvertragsrecht), unabhängig davon, ob die tatsächlich verbaute Komponente technisch vergleichbar ist.

## Teil 1: Dokumentations-Checkliste

Haken Sie jeden Punkt ab, bevor Sie die Mängelrüge versenden. Nur eine lückenlose Dokumentation stärkt Ihre Position.

### Vertragsunterlagen:

- ☐ Unterschriebenes Angebot bzw. Vertrag liegt vollständig vor
- ☐ Positionen im Angebot mit Hersteller, Modellbezeichnung und Leistungsdaten sind farblich markiert
- ☐ Screenshot oder Kopie der Auftragsbestätigung und des E-Mail-Verlaufs gesichert

### Fotodokumentation der verbauten Komponenten:

- ☐ Typenschilder der tatsächlich verbauten Module fotografiert (Nahaufnahme, scharf, lesbar)
- ☐ Typenschild des verbauten Wechselrichters fotografiert
- ☐ Fotos des Montagesystems und der Unterkonstruktion gemacht
- ☐ Seriennummern notiert (Module, Wechselrichter)

### Technische Unterlagen:

- ☐ Datenblätter der vereinbarten Komponenten gespeichert (Hersteller-PDFs von der Website des jeweiligen Herstellers)
- ☐ Datenblätter der tatsächlich verbauten Komponenten recherchiert und gespeichert

**Zeitangaben und Zeugen:**

- ☐ Datum der Installation und der Abnahme (förmliche Übergabe der Anlage) notiert
- ☐ Zeugen notiert, falls bei der Abnahme anwesend (z. B. Familienmitglieder, Nachbarn)

**Merksatz:** Kein Foto, kein Beweis. Dokumentieren Sie alles, bevor Sie die Abnahme erklären oder die Schlussrechnung bezahlen. Jedes Foto sollte mit Datum und Uhrzeit versehen sein (die Einstellung in Ihrer Smartphone-Kamera prüfen).

## Teil 2: Abweichungs-Übersicht (Soll-Ist-Vergleich)

Tragen Sie hier ein, was laut Vertrag vereinbart wurde und was tatsächlich auf Ihrem Dach verbaut ist. Diese Tabelle ist die Grundlage für Ihren Musterbrief.

| Komponente                                                                                                                                                         | Vereinbart laut Vertrag | Tatsächlich verbaut | Abweichung /<br>Auswirkung |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|---------------------|----------------------------|
| Solarmodule –<br>Hersteller und Modell                                                                                                                             | _____                   | _____               | _____                      |
| Modulleistung (Wp =<br>Watt Peak, die<br>Nennleistung eines<br>Moduls unter<br>Testbedingungen)                                                                    | _____                   | _____               | _____                      |
| Wechselrichter –<br>Hersteller und Modell                                                                                                                          | _____                   | _____               | _____                      |
| Europäischer<br>Wirkungsgrad des<br>Wechselrichters (ein<br>Maß für die<br>durchschnittliche<br>Effizienz bei der<br>Umwandlung von<br>Gleich- in<br>Wechselstrom) | _____                   | _____               | _____                      |
| Montagesystem /<br>Unterkonstruktion                                                                                                                               | _____                   | _____               | _____                      |
| Speicher (falls<br>vereinbart)                                                                                                                                     | _____                   | _____               | _____                      |

| Komponente                                                                   | Vereinbart laut Vertrag | Tatsächlich verbaut | Abweichung /<br>Auswirkung |
|------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|---------------------|----------------------------|
| Sonstiges (z. B.<br>Optik, Farbe,<br>Garantiebedingungen<br>des Herstellers) | _____                   | _____               | _____                      |

**Praxistipp für die Spalte „Abweichung / Auswirkung“:** Notieren Sie hier nicht nur den technischen Unterschied, sondern auch die praktische Konsequenz. Beispiel: „Modulleistung 410 Wp statt 430 Wp – bei 20 Modulen ergibt das ca. 400 Wp weniger Gesamtleistung. Das kann den jährlichen Ertrag je nach Standort und Verschattung um einen spürbaren Betrag reduzieren.“ Eine exakte Ertragsberechnung hängt von vielen Faktoren ab (Dachausrichtung, Neigung, Verschattung, lokale Einstrahlung, Systemverluste). Nutzen Sie für eine Abschätzung einen Online-Ertragsrechner oder lassen Sie sich unabhängig beraten.

## Teil 3: Ihre Rechte im Überblick – Gewährleistung vs. Garantie

Bevor Sie den Musterbrief nutzen, sollten Sie zwei Begriffe sicher unterscheiden können. Die folgende Tabelle fasst die wichtigsten Unterschiede zusammen.

|                            | Gewährleistung (gesetzliche Mängelhaftung)                                                                                                                                                                                                                                            | Garantie (freiwillige Herstellerzusage)                                                                                                                         |
|----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Grundlage</b>           | Gesetz: §§ 633 ff. BGB (Werkvertragsrecht)                                                                                                                                                                                                                                            | Freiwilliges Versprechen des Herstellers                                                                                                                        |
| <b>Ihr Vertragspartner</b> | Der Installationsbetrieb, mit dem Sie den Vertrag geschlossen haben                                                                                                                                                                                                                   | Der Hersteller der jeweiligen Komponente                                                                                                                        |
| <b>Dauer</b>               | Grundsätzlich 2 Jahre ab Abnahme der Anlage.<br>Bei Arbeiten an einem Bauwerk (fest mit dem Gebäude verbundene Anlage) gilt gemäß § 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB eine Frist von 5 Jahren. Ob eine Dachanlage als „Bauwerk“ gilt, hängt vom Einzelfall ab – siehe Abschnitt „Häufige Fragen“. | Vom Hersteller frei festgelegt, typischerweise 10 bis 30 Jahre auf die Modulleistung, ca. 5 bis 15 Jahre auf das Produkt selbst (je nach Hersteller und Modell) |
| <b>Beweislast</b>          | In den ersten 12 Monaten ab Abnahme liegt die Beweislast beim Installateur (Beweislastumkehr gemäß § 477 BGB analog). Danach müssen Sie als Auftraggeber den Mangel nachweisen.                                                                                                       | Richtet sich nach den Garantiebedingungen des Herstellers                                                                                                       |
| <b>Was ist abgedeckt?</b>  | Jede Abweichung vom vertraglich vereinbarten Zustand – auch der Einbau falscher Komponenten                                                                                                                                                                                           | Nur das, was die Garantiebedingungen explizit benennen (z. B. Leistungsverlust über einem definierten Schwellenwert)                                            |

**Wichtig:** Gewährleistung und Garantie bestehen nebeneinander. Die Garantie des Herstellers ersetzt Ihre gesetzlichen Ansprüche gegen den Installateur nicht.

## Teil 4: Der Musterbrief – Mängelrüge mit Fristsetzung

Kopieren Sie den folgenden Text, füllen Sie die eckigen Klammern aus und versenden Sie den Brief **per Einschreiben mit Rückschein** sowie zusätzlich per E-Mail. Das Einschreiben sichert den Nachweis, dass und wann Ihr Schreiben zugegangen ist.

---

[Ihr Name]

[Ihre Adresse]

[PLZ, Ort]

[Name des Installationsbetriebs]

[Adresse des Betriebs]

[PLZ, Ort]

[Ort], den [Datum]

**Betreff: Mängelrüge und Fristsetzung zur Nacherfüllung – Auftrag/Vertrag Nr. [Auftragsnummer] vom [Vertragsdatum]**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am [Datum der Installation/Abnahme] wurde an meiner Anschrift [Adresse der Anlage] die im obigen Vertrag beauftragte Photovoltaikanlage installiert.

Bei einer Überprüfung der verbauten Komponenten habe ich festgestellt, dass diese nicht der im Angebot vom [Datum des Angebots] vereinbarten Beschaffenheit entsprechen:

- Vereinbart: [z. B. Solarmodule Hersteller X, Modell Y, 430 Wp]  
Tatsächlich verbaut: [z. B. Solarmodule Hersteller Z, Modell W, 410 Wp]
- Vereinbart: [z. B. Wechselrichter Hersteller X, Modell Y]  
Tatsächlich verbaut: [z. B. Wechselrichter Hersteller Z, Modell W]

[Weitere Abweichungen hier ergänzen]

Diese Abweichung stellt einen Sachmangel im Sinne des § 633 BGB dar, da die gelieferte Leistung nicht der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit entspricht. Dies gilt unabhängig davon, ob die verbauten Komponenten technisch als gleichwertig zu betrachten sind.

Ich fordere Sie hiermit gemäß § 635 BGB zur Nacherfüllung (Beseitigung des Mangels) auf. Bitte demontieren Sie die abweichenden Komponenten und installieren Sie die vertraglich vereinbarten Komponenten auf eigene Kosten.

Hierfür setze ich Ihnen eine Frist bis zum **[Datum – in der Regel 14 bis 21 Kalendertage ab Zugang dieses Schreibens]**.

Sollte die Nacherfüllung innerhalb dieser Frist nicht erfolgen, behalte ich mir vor, weitere Rechte geltend zu machen, insbesondere:

- Minderung des Werklohns (Herabsetzung des Preises) gemäß § 638 BGB,
- Rücktritt vom Vertrag gemäß § 636 BGB,
- Schadensersatz gemäß § 634 Nr. 4 BGB.

Den noch offenen Restbetrag der Schlussrechnung in Höhe von [Betrag] EUR behalte ich bis zur vollständigen und vertragsgemäßen Nacherfüllung zurück.

Beigefügt erhalten Sie meine Fotodokumentation der Typenschilder sowie die relevanten Vertragsunterlagen.

Mit freundlichen Grüßen

[Ihre Unterschrift]

[Ihr Name]

**Anlagen:**

- Kopie des Angebots/Vertrags (relevante Positionen markiert)
- Fotodokumentation der verbauten Komponenten (Typenschilder, Seriennummern)
- Datenblätter (vereinbart vs. verbaut)

---

**Vor dem Versand prüfen:**

- ☐ Alle eckigen Klammern sind ausgefüllt
- ☐ Abweichungen stimmen mit meinem Soll-Ist-Vergleich (Teil 2) überein
- ☐ Frist liegt mindestens 14 Kalendertage in der Zukunft
- ☐ Brief wird per Einschreiben mit Rückschein versendet
- ☐ Zusätzlich per E-Mail an die bekannte Firmenadresse gesendet
- ☐ Alle Anlagen sind beigefügt (Kopien, nicht Originale)

## Teil 5: Fristenplan zum Selbst-Ausfüllen

Tragen Sie die konkreten Daten ein. Dieser Plan gibt Ihnen den Überblick, wo Sie im Prozess stehen und was als Nächstes zu tun ist.

| Schritt | Was zu tun ist                                                                            | Ihr Datum / Ihre Frist | Erledigt                 |
|---------|-------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|--------------------------|
| 1       | Abweichung festgestellt und dokumentiert (Teil 1 und 2 ausgefüllt)                        | _____                  | <input type="checkbox"/> |
| 2       | Mängelrüge per Einschreiben versendet                                                     | _____                  | <input type="checkbox"/> |
| 3       | Frist zur Nacherfüllung gesetzt bis                                                       | _____                  | <input type="checkbox"/> |
| 4       | Eingangsbestätigung des Betriebs erhalten (oder Rückschein als Zugangsnachweis vorhanden) | _____                  | <input type="checkbox"/> |
| 5       | Reaktion des Betriebs erhalten? Ja / Nein                                                 | _____                  | <input type="checkbox"/> |
| 6       | Falls keine Reaktion: Nachfrist gesetzt bis (optional, aber empfehlenswert)               | _____                  | <input type="checkbox"/> |
| 7       | Nachfrist abgelaufen ohne Ergebnis?                                                       | _____                  | <input type="checkbox"/> |
| 8       | Entscheidung getroffen: Minderung / Rücktritt / Schadensersatz                            | _____                  | <input type="checkbox"/> |
| 9       | Anwalt kontaktiert (falls erforderlich)                                                   | _____                  | <input type="checkbox"/> |

**Hinweis zur Fristsetzung:** 14 bis 21 Kalendertage ab Zugang des Schreibens gelten in der Regel als angemessen. Bei nachweislich schwer verfügbaren Sonderkomponenten kann eine längere Frist gerechtfertigt sein. Im Zweifel lieber etwas großzügiger ansetzen – eine unangemessen kurze Frist kann dazu führen, dass ein Gericht die Frist als unwirksam bewertet.

## Teil 6: Schnell-Check „Gleichwertigkeitsklausel“

Manche Verträge enthalten eine Klausel, die dem Installateur erlaubt, „gleichwertige“ Komponenten einzubauen. Prüfen Sie, ob eine solche Klausel in Ihrem Vertrag überhaupt wirksam sein kann:

- ☐ Definiert die Klausel klar und messbar, was „gleichwertig“ bedeutet (z. B. gleicher oder höherer Wirkungsgrad, gleiche oder bessere Leistung in Wp)?
- ☐ Ist die Garantiezeit der Ersatzkomponente ausdrücklich als gleich oder besser geregelt?
- ☐ Wird der Herstellungsort oder ein Qualitätsstandard konkret benannt?
- ☐ Wurde Ihre **schriftliche** Zustimmung vor dem Einbau der abweichenden Komponente eingeholt?

### **Auswertung:**

Wenn Sie **mehr als einen** dieser Punkte mit „Nein“ beantworten, ist die Klausel wahrscheinlich zu vage formuliert. Vage Gleichwertigkeitsklauseln in AGB (Allgemeinen Geschäftsbedingungen, also den vorformulierten Vertragsbedingungen des Unternehmens) können nach § 307 BGB als unangemessene Benachteiligung des Verbrauchers unwirksam sein. Lassen Sie dies im Zweifel anwaltlich prüfen.

**Typischer Fehler:** Stimmen Sie niemals mündlich oder „im Vorbeigehen“ einer Komponentenänderung zu. Mündliche Vereinbarungen sind im Streitfall kaum beweisbar. Bestehen Sie auf einer schriftlichen Vereinbarung, die die neuen Komponenten exakt benennt.

## Teil 7: Was tun, wenn die Frist abläuft – Ihre Optionen

Wenn der Installateur innerhalb der gesetzten Frist nicht reagiert oder die Nacherfüllung ablehnt, haben Sie gemäß §§ 634 ff. BGB folgende Möglichkeiten:

| Option                                  | Was das bedeutet                                                                                                                                                                               | Wann sinnvoll                                                                                                                                                                             |
|-----------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Minderung</b> (§ 638 BGB)            | Sie behalten die verbauten Komponenten, zahlen aber einen angemessen reduzierten Preis. Die Höhe der Minderung richtet sich nach dem Wertverlust durch die Abweichung.                         | Wenn die verbauten Komponenten für Sie akzeptabel sind und Sie eine schnelle Lösung bevorzugen.                                                                                           |
| <b>Rücktritt</b> (§ 636 BGB)            | Sie treten vom gesamten Vertrag zurück. Beide Seiten geben die erhaltenen Leistungen zurück. Der Installateur muss die Anlage zurückbauen und Sie den bereits bezahlten Betrag zurückerhalten. | Wenn die Abweichung erheblich ist und Sie das Vertrauen in den Betrieb verloren haben. In der Praxis bei bereits installierten Anlagen oft schwer durchsetzbar und mit Aufwand verbunden. |
| <b>Schadensersatz</b> (§ 634 Nr. 4 BGB) | Sie fordern Ersatz für den Schaden, der Ihnen durch die Abweichung entsteht (z. B. Ertragsausfall, Kosten für einen anderen Betrieb zur Korrektur).                                            | Wenn Ihnen durch die Abweichung ein nachweisbarer finanzieller Schaden entsteht.                                                                                                          |
| <b>Selbstvornahme</b> (§ 637 BGB)       | Sie lassen den Mangel von einem anderen Fachbetrieb beseitigen und fordern die Kosten vom ursprünglichen Installateur.                                                                         | Wenn der Installateur nicht reagiert und Sie schnell eine funktionierende, vertragsgemäße Anlage benötigen. Wichtig: Erst nach erfolglosem Fristablauf zulässig.                          |

**Praxishinweis:** In vielen Fällen ist die Minderung der pragmatischste Weg. Berechnen Sie den Wertverlust realistisch – nicht nur anhand der Komponentenpreise, sondern auch unter Berücksichtigung von Ertragsunterschieden über die Lebensdauer der Anlage und möglicher Unterschiede bei Herstellergarantien. Die exakte Berechnung hängt vom Einzelfall ab und kann durch einen Sachverständigen beziffert werden.

## Teil 8: Häufige Fragen – Die wichtigsten Sonderfälle

### **„Gilt für meine Dachanlage die 2-Jahres- oder die 5-Jahres-Gewährleistungsfrist?“**

Das hängt davon ab, ob die PV-Anlage als „Bauwerk“ im Sinne des § 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB eingestuft wird. Die Rechtsprechung ist hier nicht einheitlich. Fest mit dem Dach verbundene Anlagen (insbesondere dachintegrierte Systeme, also Module, die Dachziegel ersetzen) werden eher als Bauwerk eingestuft, was die 5-Jahres-Frist auslöst. Bei Aufdach-Anlagen (Systeme, die auf die vorhandene Dacheindeckung montiert werden) ist die Einstufung umstritten – einige Gerichte wenden die 5-Jahres-Frist an, andere die 2-Jahres-Frist. Lassen Sie sich im Zweifel rechtlich beraten, welche Frist auf Ihre konkrete Situation zutrifft.

### **„Der Installateur sagt, die verbauten Teile seien 'besser'. Muss ich das akzeptieren?“**

Nein. Selbst wenn die verbauten Komponenten technisch höherwertig sein sollten, haben Sie einen vertraglichen Anspruch auf genau das, was vereinbart wurde. Der Installateur darf nicht eigenmächtig entscheiden, was „besser“ für Sie ist. Beispiel: Sie haben schwarze Module gewählt, weil sie zur Optik Ihres Dachs passen. Silbergerahmte Module mit höherer Leistung mögen technisch besser sein – sie entsprechen aber nicht Ihrem Vertrag.

### **„Was, wenn der Installateur insolvent ist?“**

In diesem Fall können Ihre Gewährleistungsansprüche gegen den Installateur praktisch wertlos werden, da die Forderung im Insolvenzverfahren oft nur anteilig bedient wird. Prüfen Sie dann folgende Alternativen:

- **Herstellergarantie:** Diese besteht unabhängig vom Installateur weiter, deckt aber nur die Garantiebedingungen des Herstellers ab, nicht die Komponentenabweichung.
- **Rechtsschutzversicherung:** Prüfen Sie, ob Ihre Versicherung die Kosten eines Rechtsstreits oder einer Insolvenzforderung abdeckt.
- **Verbraucherschlichtung:** In manchen Bundesländern bieten Handwerkskammern Schlichtungsverfahren an, die auch bei Zahlungsunfähigkeit eine Lösung vermitteln können.

### **„Kann ich die Schlussrechnung kürzen, solange der Mangel besteht?“**

Ja. Solange ein Sachmangel vorliegt und noch nicht beseitigt wurde, haben Sie ein Leistungsverweigerungsrecht (Zurückbehaltungsrecht gemäß § 641 Abs. 3 BGB). Sie dürfen einen angemessenen Teil der Schlussrechnung zurückbehalten – in der Regel das Doppelte der voraussichtlichen Mängelbeseitigungskosten. Zahlen Sie den unstreitigen Teil der Rechnung fristgerecht, um nicht selbst in Verzug zu geraten.

## Warum das für Ihre Solaranlage entscheidend ist

Wer eine PV-Anlage beauftragt, trifft eine Investitionsentscheidung für mindestens 20 Jahre. Die richtigen Komponenten sind nicht nur eine technische Frage – sie bestimmen den langfristigen Ertrag, die Garantieansprüche und den Wert Ihrer Anlage. Wenn schon beim Einbau vom Vertrag abgewichen wird, kann das Ihre Wirtschaftlichkeitsrechnung über die gesamte Lebensdauer verschlechtern. Dieses Dokument stellt sicher, dass Sie genau das bekommen, was Sie bestellt und bezahlt haben – und dass Sie wissen, wie Sie Ihre Rechte wirksam durchsetzen.

## Typisches Szenario: Was die meisten unterschätzen

Herr M. aus Bayern bemerkt nach der Installation, dass die Modulleistung auf den Typenschildern nicht mit dem Angebot übereinstimmt. Der Installateur erklärt am Telefon, das seien „gleichwertige Module vom gleichen Hersteller, nur ein neueres Modell“. Herr M. lässt sich beruhigen und unterschreibt die Abnahme.

Drei Monate später stellt er fest: Die neuen Module haben eine kürzere Produktgarantie des Herstellers, einen geringfügig niedrigeren Wirkungsgrad und ein anderes Rahmendesign. Weil er die Abnahme bereits erklärt hat, liegt die Beweislast nun bei ihm (die Beweislastumkehr gilt nur in den ersten 12 Monaten, aber die Abnahme kann die Lage zusätzlich erschweren).

**Die Lektion:** Dokumentieren und rügen Sie die Abweichung **vor** der Abnahme oder Bezahlung der Schlussrechnung. Einmal unterschrieben, wird es schwieriger – nicht unmöglich, aber deutlich aufwändiger.

## Ihre nächsten Schritte

### Schritt 1 – Angebote und Anlagen vergleichen:

Nutzen Sie den kostenlosen Angebotsvergleich auf [photovoltaik.info](http://photovoltaik.info), um einzuschätzen, ob Ihre vereinbarten Komponenten marktüblich sind und welche Alternativen es gibt.

### Schritt 2 – Anwalt einschalten, wenn nötig:

Wenn der Installateur nicht reagiert, die Frist fruchtlos verstreicht oder der Streitwert hoch ist (als Orientierung: sobald vierstelligen Beträge im Raum stehen), sollten Sie einen auf Bau- und Werkvertragsrecht spezialisierten Anwalt hinzuziehen. Einen Fachanwalt finden Sie über die Anwaltssuche der örtlichen Rechtsanwaltskammer.

---

**Drucken oder speichern Sie dieses Dokument und arbeiten Sie es Punkt für Punkt ab. Es ist Ihr Fahrplan – vom ersten Verdacht bis zur gelösten Situation.**

---

*Hinweis: Diese Vorlage bietet allgemeine Orientierung und ersetzt keine individuelle Rechtsberatung. Alle rechtlichen Angaben beziehen sich auf die Rechtslage in Deutschland nach dem BGB. Bei hohen Streitwerten oder bei Ablehnung durch den Installationsbetrieb ist die Einschaltung eines Fachanwalts dringend empfohlen.*

---

**photovoltaik.info** – Unabhängiges Informationsportal rund um Photovoltaik: von der Planung über den Anbietervergleich bis zur Optimierung bestehender Anlagen.

→ <https://www.photovoltaik.info>

 **Kostenloser Angebotsvergleich** – bis zu 3 Angebote von geprüften Fachfirmen

 Viele weitere PDFs kostenlos im Download-Bereich

**JvGLabs** – AI visibility architecture

**Kostenloser Angebotsvergleich**

**Viele weitere PDFs kostenlos im Download-Bereich**